

## **Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnvorhaben „Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau, Planfeststellungsabschnitt 3 – Roßlau, Teilabschnitt 3: Jeber-Bergfrieden“**

- o hier Auslegung zu o.g. Anhörungsverfahren sowie Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) zum Bauvorhaben

### **betroffene Gemarkungen:**

- **Stackelitz, Jeber-Bergfrieden, Hundeluft, Ragösen, Thießen**

Hinweis: Neben der Erneuerung der Gleisanlagen geht es um die Sanierung der Bahnübergänge und Querungen, um die Erneuerung der Signaltechnik und die Änderung der Bahnhofssituation. Dabei werden auch gemeindliche Flächen beansprucht.

Mit Schreiben vom 13.10.2010 (Posteingang 18.10.2010) hat die Stadt Coswig (Anhalt) die Unterlagen zu obigen Vorhaben erhalten.

Die Unterlagen bestehen insgesamt aus 3 Ordnern mit einer Fülle von Informationen und Unterlagen.

Innerhalb der Planung zum Bauvorhaben „Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau, Planfeststellungsabschnitt 3 – Roßlau, Teilabschnitt 3: Jeber-Bergfrieden“ wurde die Stadt Coswig (Anhalt) bisher zu keinem Zeitpunkt beteiligt.

Nunmehr liegen die Unterlagen in der Stadt Coswig (Anhalt) im Zeitraum vom **02.11.2010 – 01.12.2010** öffentlich im Fachbereich Bauwesen und Umwelt aus.

Parallel soll die Stadt Coswig (Anhalt) bis zum 18.12.2010 zum Bauvorhaben „Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau, Planfeststellungsabschnitt 3 – Roßlau, Teilabschnitt 3: Jeber-Bergfrieden“ eine Stellungnahme zum geplanten Vorhaben abgeben.

In Anbetracht der Fülle der Unterlagen und der Komplexität des Vorhabens bat die Verwaltung am 28.10.2010 bei der verfahrensführenden Behörde darum, im Rahmen eines Vorstellungstermines die Unterlagen vor der Öffentlichkeit und vor dem zu beschließendem Gremium – dem Bauausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) vorzustellen.

Die öffentliche Vorstellung wurde seitens der verfahrensführenden Behörde abgelehnt, es wurde auf den Anhörungstermin verwiesen.

Zum Anhörungstermin werden jedoch nur die Behörden/Träger öffentlicher Belange/Betroffene eingeladen die eine Stellungnahme im Verfahren abgegeben haben.

Um eine fundierte Stellungnahme abgeben zu können müsste in obige Thematik im Detail eingestiegen werden. Bisher war die Verwaltung zu keinem Zeitpunkt in das Vorhaben involviert.

**Die Verwaltung empfiehlt den betroffenen Ortschaftsräten, das Vorhaben abzulehnen, aufgrund der oben beschriebenen Verfahrensweise und der vorgelegten Aktenlage. Die vorgeschriebene Planungshoheit der Gemeinden setzt**

voraus, dass bei solchen Bauvorhaben wie die obige die Gemeinden im Vorfeld der abzugebenden Stellungnahme hinreichend durch den Vorhabenträger informiert werden. Wir erwarten, dass die Stadt Coswig (Anhalt) zum Anhörungstermin eingeladen wird und entsprechend vom Vorhabenträger ausreichende Informationen zum Vorhaben erhält.

aufgestellt, Antje Helbich, 10.11.2010